

BESCHLUSS

5 / 2018

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 06.12.2018, 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

9.1. AN-4/2018

Ergänzungsantrag zu VL 190/2018 der SPD und CDU Fraktionen

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt zu dem Ergänzungsantrag aus, dass dieser aus Sicht der Verwaltung von der Bestimmtheit her problematisch sei. Die Punkte sollten bis zur Ratssitzung am 13.12.2018 konkretisiert werden, da der Rat sonst nicht entscheiden könne.

Ratsherr Langkau erläutert, dass den Ausschüssen keine Zahlen vorlägen und der Antrag dementsprechend nicht konkreter formuliert werden könne.

Ratsherr Püschel erklärt, dass durch den Antrag der Auftrag an die Verwaltung gegeben werden solle, Entschädigungsverhandlungen zu führen. Konkrete Ergebnisse könnten ggf. im Rat zusätzlich beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns fasst zusammen, dass über den Antrag als Auftrag an die Verwaltung abgestimmt werden könne, bis zur Ratssitzung am 13.12.2018 allerdings noch Konkretisierungen erfolgen sollten. Da bis zu dieser Ratssitzung noch keine konkreten Zahlen vorlägen, werde das Thema zur kommenden Ratssitzung erneut aufgegriffen werden müssen.

Ratsherr Störmer nennt die Nutzungsbedingungen für Schwimmvereine als Parallele, bei der der Auftrag an die Verwaltung ähnlich formuliert worden sei. Auch dieses Mal verstehe er es als Auftrag an die Verwaltung mit offenem Ergebnis.

Ratsherr Kneisel schlägt vor, die Formulierung in „in geeigneter Weise zu verrechnen“ zu ändern, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass in voller Höhe verrechnet werden solle.

Folgende Ergänzungen sind zu berücksichtigen:

1. Im Rahmen der Variante 3 werden zusätzlich vier Umkleidekabinen und ein zentraler Dusch- und Sanitärbereich für den VfB 08 errichtet.
2. Im Raumprogramm der Variante 3 wird für den VfK ein Sozialraum und ein Trainingsbereich, in dem die Trainingsmatten dauerhaft liegen bleiben können, vorgesehen.

3. In einer Nutzungsvereinbarung wird festgehalten, dass die Einfachhalle dem VfK in den Abendstunden und an den Wochenenden zur Verfügung steht und dass er Zugangsmöglichkeiten für Großveranstaltungen in der Dreifachhalle erhält.
4. Die Bewirtschaftung der Einfachhalle und der für den VfK als Trainingsbereich vorgesehenen Empore erfolgt durch den VfK, die Bewirtschaftung der Dreifachhalle erfolgt durch den VfB 08.
5. Mit dem VfK führt die Stadt Entschädigungsverhandlungen durch.

Abstimmungsergebnis: Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.
